

# ZIP 2017, A 8

30

## **RegE zum Versicherungsvertrieb**

Die Bundesregierung hat am 18. 1. 2017 den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Versicherungsvertriebs-RL (IDD) beschlossen. Der RegE setzt die IDD durch Änderungen der GewO, des VAG und des VVG um. Ziel ist es, die Beratung beim Vertrieb von Versicherungen zu verbessern.

Das Gesetz sieht eine klare Trennung zwischen Provisionsvermittlung und Honorarberatung vor. Honorarberater können Verbrauchern geeignete Versicherungen vermitteln, ohne ihre Unabhängigkeit zu gefährden. Versicherungsunternehmen werden verpflichtet, im Versicherungstarif enthaltene Provisionsanteile dem Versicherungskonto der Kunden gutzuschreiben. Versicherungsvermittlern, die für die Vermittlung Provisionen erhalten, wird es untersagt, zusätzliche Honorare von Kunden zu verlangen.